1238/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.11.2000

BM f. soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossinnen betreffend "Drogenbereich - Bundeszuschüsse", Nr. 1267/J, wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Zu 2: In meinem Ressort sind prinzipiell keinerlei Mittel für Repression, sondern lediglich Mittel für Prävention, Beratung und Therapie budgetiert.

Zu 1:

	Ausgaben 1998	Ausgaben 1999
Anlagen	0	0
Förderungen	23,081 Mio.	25,867 Mio.
Aufwendungen	4,075 Mio.	6,232 Mio.
Gesamtbetrag	27,156 Mio	32,099 Mio.

Zu 3:

	Voranschlag 2000
Anlagen	0,255 Mio.
Förderungen	19,619 Mio.
Aufwendungen	4,250 Mio.
Gesamtbetrag	24,124 Mio.

Zusätzlich sind zu den veranschlagten 19,619 Mio. für Förderungen zusätzlich 3,5 Mio. im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes im Jahr 2000 zusätzlich vorgesehen. Damit kann der im Jahr 2000 vorgesehene Betrag für Förderungen

wieder auf den Voranschlag des Jahres 1999 angehoben werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde dem Parlament bereits zur Behandlung übermittelt.

Weiters wurde beim BMF ein Antrag auf Durchführung überplanmäßiger Ausgaben bei den Aufwendungen im Jahr 2000 in Höhe von S 1,3 Mio. für den Nachdruck der Suchtmittelrezepte eingebracht.

Mit diesen Maßnahmen steigt der gesamte zur Verfügung stehende Betrag im Jahr 2000 auf 28,9 Mio. an.

Zu 4:

Die Mittel für Förderungen werden im Jahr 2001 nicht gekürzt, sondern im Vergleich mit dem Voranschlag 2000 sogar um rd. 3,5 Mio. angehoben. Für den Bereich der Aufwendungen ist vorgesehen, die Mittel von 4,250 Mio. auf 30,000 Mio. anzuheben, wobei der Hauptschwerpunkt auf den Bereich der durchzuführen geplanten Drogenkampagne im Ausmaß von 20 Mio. liegt. Zusätzlich ist auch noch die Durchführung einer Drogenkonsumerhebung vorgesehen, für die die Mittel ebenfalls zur Verfügung stehen werden. Von einer Reduktion der Mittel im Drogenbereich kann daher keine Rede sein.

Frage 5:

Die Kostentragung durch Justizressort und Gesundheitsressort basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen mit unterschiedlicher Zielrichtung. Während das Bundesministerium für Justiz nach dem Suchtmittelgesetz eine subsidiäre Ausfallshaftung zur Tragung von Therapiekosten unter bestimmten Voraussetzungen trifft, ist das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ermächtigt, die Tätigkeit von Drogenberatungs - und - betreuungseinrichtungen durch die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung und zum Betrieb nach Maßgabe der hiefür nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel zu fördern. Die Förderermächtigung umfasst somit Zuschüsse zum Sach - und Personalaufwand der Einrichtungen. Eine Tragung von Therapiekosten für Drogendelinquenten, wie sie dem Justizressort obliegt, kommt daher für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales schon mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht in Betracht.

Frage 6:

Ich teile die Auffassung des Herrn Staatssekretärs, dass auf die Leistungen der Länder im Drogenbereich keinesfalls verzichtet werden kann.

Frage 7:

Ich gehe davon aus, dass die Länder ihrer sich aus der verfassungsmäßigen Vollzugskompetenz in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziales ergebenden Leistungspflicht im Drogenbereich auch in Hinkunft nachkommen und die im Hinblick auf Prävention, Beratung und Betreuung sowie Rehabilitation und Reintegration auf dem Gebiet des Drogenmissbrauchs notwendigen und zweckmäßigen Leistungen weiterhin erbringen werden.

Frage 8:

Die Aufwendungen der Länder sind mir nur insoweit bekannt, als nach dem Suchtmittelgesetz die Förderung von Drogenberatungs - und betreuungseinrichtungen durch den Bund von Zuschüssen - sofern Gebietskörperschaften Träger dieser Einrichtungen sind, von mindestens gleich hohen Zuschüssen - aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften abhängig zu machen ist. Im Zuge der Prüfung der Förderanträge erhebt mein Ressort daher die von den Ländern im jeweiligen Wirkungsbereich für die jeweilige Einrichtung aufgewendeten Fördermittel. Aus den diesbezüglichen Mitteilungen der Länder ergeben sich für die Jahre 1998 und 1999 je Bundesland folgende Summen (in ATS):

Bundesland	1998	1999
Burgenland	2.990.000,00	3.025.000.00
Kärnten	5.346.000,00	7.227.500,00
Niederösterreich	1.150.000,00	1.600.000,00
Oberösterreich	16.500.000,00	17.310.000,00
Salzburg	1.592.000,00	2.224.000,00
Steiermark	418.000,00	4.100.000,00
Tirol	560.000,00	525.300,00
Vorarlberg	11.007.000,00	9.890.000,00
Wien	19.010.000,00	20.830.000,00

Es ist mir allerdings nicht bekannt, inwieweit die von den Ländern mitgeteilten Beträge jeweils die vollständigen Aufwendungen der Länder im Bereich der Förderung von Drogeneinrichtungen widerspiegeln. So ist mir etwa bekannt, dass von der Stadt Wien zusätzlich zu den angeführten Beträgen teilweise auch Behandlungs - und Betreuungskosten bzw. Kostenersätze für von einzelnen Einrichtungen erbrachte Betreuungsleistungen übernommen werden, die mir jedoch im Detail nicht zur Verfügung stehen.

Fragen 9 bis 11:

Die Beiträge der Länder zum Budget werden im Finanzausgleich geregelt, für den der BMF zuständig ist.

Bei einem Großteil der Aufwendungen der Länder im Drogen bereich handelt es sich um Behandlungskosten für deren Tragung nach der Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind. Eine Übernahme dieser Kosten durch den Bund kann daher sicher nicht in Frage kommen.

Frage 12:

Auf Grundlage des Suchtmittelgesetzes besteht bereits derzeit ein Monitoringsystem in Form eines Suchtmittel - Datenregisters, in dem auf Basis gesetzlich festgelegter Meldepflichten zentral alle von der Exekutive, den Staatsanwaltschaften und Gerichten im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz sowie von den Gesundheitsbehörden und Krankenanstalten über Suchtgiftmissbraucher und - kranke übermittelten Daten erfasst werden. Auf Basis dieses Datenregisters wird die Entwicklung der Drogenproblematik analysiert. Die Ergebnisse der Analyse werden im jährlich im Auftrag der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sowie des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen herausgegebenen Drogenbericht veröffentlicht.

Mein Ressort führt weiters die Evidenz der Drogenopfer, auf deren Basis unter Heranziehung der Ergebnisse der toxikologischen Untersuchungen und Autopsie -Befunde die jährliche Drogenopferstatistik erstellt wird.

Überdies wird dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen mit Vorliegen des Einverständnisses des Behandelten der Beginn und die Beendigung einer Substitutionsbehandlung vom jeweiligen Arzt bzw. von der jeweiligen Ärztin gemeldet und auf dieser Basis ein Monitoring der Substitutionsbehandlungen durchgeführt.

Ferner laufen bereits die Umsetzungsarbeiten der von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) vorgegebenen fünf "Schlüsselindikatoren" (Behandlungswesen, Prävalenzschätzung, Drogenopfer, Infektionskrankheiten, allgemeine Bevölkerungserhebung zum Thema Drogen und Sucht), die die im derzeitigen Informationssystem noch vorhandenen Lücken, insbesondere im Behandlungs - und Betreuungsbereich, schließen und künftig EU - weite Vergleiche zur Drogensituation ermöglichen sollen.

Zu Frage 13:

In Umsetzung der Gemeinsamen Maßnahme der EU betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen synthetischen Drogen besteht bereits ein nationaler Frühwarnmechanismus, wonach bei Auftreten einer neuen synthetischen Droge in Österreich die auffindende Stelle unter Beifügung einer physikalisch - chemischen Beschreibung und der Umstände des Auftauchens der neuen Substanz Meldung an die Bundesdrogenkoordination, an den im Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen eingerichteten nationalen Focal Point im REITOX - Netz der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) sowie an die nationale Europol - Stelle erstattet. In dieses Netz sind insbesondere der kriminaltechnische Dienst, die Gerichtsmedizinischen Institute sowie das Klinische Institut für Medzinische und Chemische Labordiagnostik am AKH Wien eingebunden. Reitox Focal Pomt und Europol - Stelle leiten die Meldung an die EBDD und Europol weiter.

Bei Auftreten einer neuen synthetischen Substanz in einem anderen Mitgliedstaat der EU sind Reitox Focal Point und nationale Europol - Stelle wiederum die nationalen Kontaktstellen von EBDD und Euorpol und leiten die Meldung an die Bundesdrogenkoordination und die in das Informationsnetz eingebundenen Stellen weiter. Aufgabe der Bundesdrogenkoordination ist es, unter Beiziehung von Experten eine Ersteinschätzung der sozialen und gesundheitlichen Risiken vorzunehmen und, sofern erforderlich, geeignete präventive Maßnahmen zu veranlassen.

Derzeit bestehen Überlegungen, das nationale Frühwarnsystem auszubauen, es insbesondere generell auf neue riskante Drogenkonsummuster im weitesten Sinne zu erweitern und möglichst viele Einrichtungen einzubinden, die vor Ort in der Beratung und Betreuung der Risikogruppen tätig sind. Eine beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geführte Expertengruppe wird sich in den kommenden Wochen mit dieser Thematik befassen.

Fragen 14 bis 18:

Bei "check it" handelt es sich um ein wissenschaftliches Pilotprojekt zur Prävention und Information betreffend synthetische Drogen, das gemeinsam von der Drogenkoordination, dem Verein Wiener Sozialprojekte und einem Team rund um Univ. Prof. Dr. Rainer Schmid vom Klinischen Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik des AKH durchgeführt wird.

Aus fachlicher Sicht ist festzuhalten, dass es sich bei "Check it" um ein auf Expertenebene äußerst positiv bewertetes, innovatives und den Erkenntnissen der Präventionsforschung Rechnung tragendes Projekt zur Sekundärprävention und harm reduction handelt, das auch international viel Beachtung findet und folgende Zielsetzungen verfolgt: Schaffen einer Vertrauensbasis zu den (potentiellen) Konsumenten synthetischer Drogen als Basis für die Leistung effektiver Präventionsarbeit; Gewinnung von Einblick in die Konsumentenszene; Kontakt zu Konsumenten, die mit bisherigen Strategien nicht erreicht werden konnten; Analyse konsumierter Designerdrogen vor Ort bei großen Raves; Information vor Ort über die tatsächliche chemische Zusammensetzung der Drogen und Bewertung des toxischen Potentials. Die Zusammenarbeit von Chemikern und speziell geschulten Sozialarbeitern, Ärzten und Präventionsexperten vor Ort ermöglicht es, Jugendliche und junge Erwachsene einer Risikogruppe zu erreichen, die für bisherige Strategien der Suchtprävention nicht oder kaum zugänglich waren und diese über die Konsequenzen und möglichen Folgeprobleme des Konsums von Designerdrogen zu informieren und beraten. Bei dem Projekt handelt es sich überdies - da es bislang das einzige Projekt seiner Art in Österreich ist - um die Informationsquelle über neue synthetische Drogen auf dem österreichischen Markt schlechthin, es ist daher für die Umsetzung der Gemeinsamen Maßnahme der EU betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen synthetischen Drogen von entsprechender Bedeutung.

Für das Projekt "Check it" wurden vom seinerzeitigen BMAGS S 1,000.000,-- (1999) zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2000 erfolgte keine Förderung dieses Projektes.

Fragen 19 und 20:

Diese Kampagne ist noch in Vorbereitung und der erste Schritt wird eine EU - weite Ausschreibung sein. Damit werden sowohl österreichische als auch ausländische Konzepte zur Auswahl stehen.

Fragen 21 und 22:

Die Einsatzmöglichkeiten von "peer groups" im Rahmen der Bekämpfung des Drogenkonsums sind außerordentlich vielfältig. Dazu kommen verschiedene Möglichkeiten der Bildung von "peer groups" und auch die Kriterien, die "Peers" erfüllen müssen, können verschieden festgelegt werden. Eine pauschale Aussage über "das Peer - group Modell" erscheint mir fachlich nicht vertretbar. Hinsichtlich der Frage des Einsatzes von "peer groups"in Schulen verweise ich auch auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Fragen 23 bis 25:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1268/J durch das Bundesminitenum für Justiz, dessen Ausführungen ich voll unterstütze.